

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Borsfleth

2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Borsfleth, Kreis Steinburg

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 11.06.2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 18.07.2018 folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 05.08.2014 für die Gemeinde Borsfleth erlassen

Artikel 1

§ 3 (Gleichstellungsbeauftragte) erhält folgende Änderung:

§ 3 Gleichstellungsbeauftragte

§ 3 Abs. 2 (entfällt)

Artikel 2

§ 4 (Ständige Ausschüsse) erhält folgende Änderung:

§ 4 Ständige Ausschüsse

(1) Die folgenden ständigen Ausschüsse nach § 45 Abs. 1 GO werden gebildet:

Ausschuss /Zusammensetzung	Aufgaben
a) Finanzausschuss 5 Mitglieder	Finanzwesen, Grundstücksangelegenheiten, Steuern
b) Bau-, Wege- und Umweltausschuss 6 Mitglieder	Bau- und Wegewesen, Bauleitplanung, Abwasserbeseitigung, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege
c) Sozial-, Jugend- und Kulturausschuss 6 Mitglieder	Sozialwesen, Seniorenbetreuung, Jugend- und Sportbetreuung, Kindertagesstätten- und Schulangelegenheiten, Kulturwesen
d) Ausschuss zur Prüfung des Jahresabschlusses 3 Mitglieder	Prüfung des Jahresabschlusses

In die Ausschüsse zu a) bis c) können Bürgerinnen und Bürger gewählt werden, die der Gemeindevertretung angehören können; ihre Zahl darf die Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung im Ausschuss nicht erreichen.

(2) ...

(3) ...

(4) Die Gemeindevertretung wählt weiterhin weitere Mitglieder der Gemeindevertretung wie folgt:
2 Mitglieder für den Kindergartenbeirat
ein Mitglied für die Seniorenbetreuung
ein Mitglied für die Jugendbetreuung (entfällt).

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Borsfleth tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Steinburg vom 18.07.2018 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Borsfleth, den 10.08.2018

gez.
Peter Mohr
Bürgermeister